



Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb)

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ist eine private Stiftung, welche die Interessen von rund 751 800 ausserhalb unserer Landesgrenzen lebenden Schweizerinnen und Schweizern vertritt.

Die elektronische Stimmabgabe ist ein wichtiger Abstimmungskanal für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Diese Abstimmungsmöglichkeit wird in 10 Kantonen angeboten (AG, BE, BS, FR, GE, LU, NE, SG, TG und VD). GR plant die Wiedereinführung der elektronischen Stimmabgabe im Jahr 2020, im Kanton GL ist das Wiedereinführungsdatum noch offen. 172 100 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer waren am 4.3.2018 in einem Stimmregister eingetragen, was der Wählerschaft des Kantons Thurgau entspricht. In der Praxis jedoch können etliche unter ihnen ihre politischen Rechte nicht wahrnehmen, weil die Wahlunterlagen zu spät eintreffen, um an Abstimmungen oder Wahlen teilnehmen zu können. Die elektronische Stimmabgabe ist für diesen Personenkreis daher unerlässlich.

Die Einführung des E-Voting als ordentlicher Stimmkanal ist für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von enormer Wichtigkeit. Deshalb setzt sich die ASO bereits seit mehreren Jahren dafür ein, dass alle in Stimmregistern eingetragenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre politischen Rechte per Internet ausüben können. So reichte die ASO am 30. November 2018 bei der Bundeskanzlei eine Petition ein, welche das Ziel verfolgt allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bis 2021 die elektronische Stimmabgabe zu ermöglichen. Im Januar 2019 wurde eine Volksinitiative lanciert, welche momentan Unterschriften sammelt, um ein Moratorium für das E-Voting zu erhalten. Die ASO lehnt diese Initiative deutlich ab. Mit ihrer Petition vom 30. November 2018 fordert sie klar die Einführung des E-Votings für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Oftmals ist dies die einzige Möglichkeit, um an einer Abstimmung oder Wahl teilnehmen zu können. Hinter diesem Engagement steht die Überzeugung, dass die politische Beteiligung der Mitglieder der «Fünften Schweiz» gefördert und erleichtert werden muss. Für die Schweizer Demokratie ist es wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger im stimmberechtigten Alter ihre politischen Rechte ausüben können – unabhängig von ihrem Wohnsitzland. Heute werden Wahlen und Abstimmungen verfälscht, weil zahlreiche stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wegen zu langen Postwegen nicht daran teilnehmen können. Somit gehen Meinungen und Einschätzungen, welche auf Grund der Erfahrungen im Ausland gebildet wurden, verloren. Das muss korrigiert werden. Zudem stellt

dies eine Würdigung des Beitrags der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zu unserem Land dar. Die aktive Teilnahme am politischen Leben unseres Landes ist zu gewährleisten und darf nicht durch zu lange oder nicht funktionierende Postwege verhindert werden.

Somit unterstützt das E-Voting die Mobilität der Schweizerinnen und Schweizer und fördert die Verbindung von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zu ihrer Heimat

Die allgemeine Einführung der elektronischen Stimmabgabe entspricht auch dem Nicht-Diskriminierungsgrundsatz der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welcher im Auslandschweizergesetz vom 26. September 2015 festgehalten ist. Diese gesetzliche Grundlage schreibt die Einführung der elektronischen Stimmabgabe vor.

Seit bald zwei Jahrzehnten beschäftigt sich die Schweiz mit der elektronischen Stimmabgabe und hat im Rahmen einer Testphase eine Vielzahl an erfolgreichen Abstimmungsversuchen durchgeführt. So wurde dieser Stimmkanal seit der Lancierung im Jahr 2003 bei eidgenössischen Abstimmungen mehr als 200 Mal von 14 Kantonen getestet. Bei den eidgenössischen Wahlen der Jahre 2011 und 2015 testeten vier Kantone die elektronische Stimmabgabe. Alle Tests waren überzeugend.

Das E-Voting gehört zu den Schwerpunktprojekten im Schweizer E-Government Bereich und auch der Bildungs- und Forschungsplatz befasst sich über die Informatik-, Politik- und Rechtswissenschaften intensiv mit der Thematik und beteiligt sich aktiv am Dialog. So kommt auch die „Expertengruppe elektronische Stimmabgabe“ zum Schluss, dass E-Voting mit vollständig verifizierbaren Systemen sicher und vertrauenswürdig angeboten werden kann.

Bei allen Vorteilen, welche die elektronische Stimmabgabe bringt, hat die ASO aber auch stets den gleichen Standpunkt wie die Bundeskanzlei vertreten, dass die Sicherheit Vorrang vor dem Tempo haben sollte. Diesem Punkt wird, gemäss der Einschätzung der ASO, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens genügend Rechnung getragen, wie zum Beispiel durch den öffentlichen Intrusionstest, welche E-Voting-Systeme durchlaufen müssen.

E-Voting bedeutet für die Gemeinden und die Kantone eine erhebliche Vereinfachung und Rationalisierung. Die Auszählung der Stimmen ist automatisiert, und die Verwendung der Ergebnisse erfolgt schneller und ist weniger kompliziert.

Auch für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe eminent wichtig. Sie erhalten so einen vereinfachten Zugang zur Ausübung ihrer politischen Rechte.

Der neuen Abstimmungsmöglichkeit kommt eine weitere Bedeutung zu, wenn man bezwecken möchte, dass sich die jungen Generationen bei den politischen Entscheidungen miteinbringen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe für die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von enormer Wichtigkeit ist und eine Verunmöglichung dieses Vorgehens einer Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe gleichkommt.

ASO 04.04.2019